

übertr. — 2) (veraltend) entsprechen: Das Innere, das dem Äußeren antwortet. **6.**

Anversuchen, tr.: anproben. || **anvertrauen**, tr.: Einem etwas (oder sich) anvertrauen, vertrauensvoll — übergeben, überlassen oder —: mitteilen, eröffnen. || **anverwandt**, Ew.: durch Familienbände (Sippchaft) verbunden: Einem anverwandt sein; Aus anverwandtem Blut; Ein Anverwandter; Eine Anverwandte oder Anverwandtin. Dazu: Anverwandtschaft: das Anverwandtsein (veralt. Anverwandnis) und: eine Gesamtheit von Anverwandten.

Anwachs, der, Anwachs; Anwächse: das Anwachsen (bes.: die Zunahme) und: das Anwachsende. || **anwachsen**, intr. (sein): 1) an etwas fest-, damit zusammenwachsen, auch bildlich; und begrifflich: Anwachsen sein (im Selbst), mit den Augen, so daß kein freies Atmen möglich ist, auch als ungenaue Bezeichnung krankhafter Zustände bei Pferden. — 2) wachsend sich ansetzen: Wenn der Dampf .. anwächst ein Eis. — 3) durch Hingutretendes wachsen; wachsend answachsen, größer werden, zunehmen; heranwachsen. — 4) (veraltend) erwachsen, entstehen. — 5) Anwachsung, nam. zu 3; auch Anwachs (ungerecht, Alluvions- und Affreuzrecht. || **Anwalt** (falsch: Anwald), der, —(e)s; —e, Anwälte: einer der und insofern er — als bevollmächtigter Vertreter jemandes Rechtsache führt, für ihn waltet, vgl. **Schwalter** (er), eig. (f. Rechtsanwalt, Staatsanwalt) und übertr., oberdeutsch auch = Vogt, Vorsteher, selten weiblich: Anwältin, Anwältin. Dazu: anwaltlich, Ew.: Anwaltschaft, das Sein und Tun eines Anwalts und: eine Körperschaft als Anwalt oder von Anwälten; anwaltsgemäß, Ew. || **Anwand**, die; Anwände: Adergerne, Nain; Anwanderrecht, das Recht, aus des Nachbars Acker den Pflug zu wenden. Dazu: Anwänder (veralt.), Ackerndarbar. || **anwandeln**: 1) intr. (sein): wandelnd nahen, heransichreiten. — 2) Etwas wandelt jemand an, tritt an ihn heran, sich seiner bemächtigend (vgl. antommen 6), wobei die Person Dat. oder Akk. sein kann, im letzten Fall (als tr.) auch haben statt sein als Hilfszeitw. Dazu: Anwandlung. || **anwandern**, intr. (sein): wandernd nahen. || **anwärmen**, tr.: ein wenig warm machen; auch; vorwärmen, z. B.: Eine Maschine anwärmen. || **Anwärter**, der, —s; w.: einer, der eine Anwartschaft hat auf etwas; bes. Militäranwärter, Anwärter aus dem Militärstande. || **anwärts**, Adv.: hinan, aufwärts. || **Anwartschaft**, die; —en: Anspruch und Aussicht auf etwas für den Fall, daß es erledigt wird. || **anwehen**: 1) tr.: a) wehend anhauchen (eig. und bildlich). / b) wehend anschauen. / c) anblühend zusammenwehen: Winde, die Schneefallen anwehen. / d) Einem etwas anwehen, zühelnd anfliegen, anhaften machen. — 2) intr. (sein): a) wehend nahen. / b) (vgl. 1 d) Einem weht etwas an, fliegt ihm an. || **anweisen**, tr.: 1) Kopfen anweisen, an die Stangen binden; f. anleiten 1. — 2) Einen anweisen, ihm eine Weisung erteilen, ihn befehlen, anleiten, wohin weisen: Die Arbeiter zur Arbeit anweisen — vgl. (f. 3): ihnen ihre Arbeit — anweisen. — 3) (Einem) etwas anweisen, bestimmend Anordnungen treffen, daß ihm dies werde, zuteil werde usw.: (Goldschauen oder -küssen das zu füllende) Holz anweisen; (Einem) Geld anweisen — auf einen, der es auszahlen soll. — 4) Anweisung: a) das Anweisen und, wo dies (f. 3) durch eine Schrift geschieht, auch diese: Eine tr. B. saßbare Anweisung auf 3000 Mark; Postanweisung, Kassanweisung u. a. / b) (Vergb.) Das Erz hat gute Anweisung, man darf sich gute Ausbeute versprechen. — 5) Anweiser, ein Anweiser. || **Anwelle**, die; —n: Zapfenlager einer Welle. || **anwenden**, tr.: Etwas anwenden, davon zum Zweck Gebrauch machen; auch: Etwas auf eine Person oder Sache anwenden, es darauf beziehend oder übertragend. Die Anwendung eines Heilmittels; der Regel auf den einzelnen Fall; die (An-)Anwendung [Moral] einer Fabel, Predigt usw. || **anwerben**: 1) intr. (haben): Um ein Mädchen — bei ihren Eltern zur Ehe — anwerben, werden. — 2) tr.: Jemand zur Reife, zum (oder als) Weisegefährten anwerben; Arbeiter, Matrosen, Soldaten, Knappen anwerben, werden. Anwerbung. || **anwerfen**: 1) intr. (haben): a) bei Spielen den ersten Wurf tun. / b) Anwerfen spielen, ein Kinderpiel. / c) = einwerfen (sprechend). — 2) tr.: werfend nähern, z. B.: Von den Wällen gegen die Schiffswände angreifen; bes. aber mit dem Begriff des Anhaftens und Bleibens: werfend anbringen, besetzen, z. B.: Einem eine Kette anwerfen, Kalk an die Wand anwerfen, und so be-

grifftauschend: die Wand mit Kalk anwerfen. — 3) rbez. zu 2: Eine Steinart, an die sich die Feuchtigkeit anwirft: Der Seltengstein wirft sich ihr an. || **Anwesen**, das, —s; w.: 1) (veralt.) Anwesenheit. — 2) Aufenthalt, Wohnsitz. — 3) Bestium, Grundstück: Ein Brau-, Bäderanwesen u. dgl. || **anwesend**, Ew.: im Ggts. zu abwesend: zugegen (vgl. gegenwärtig). Dazu: Anwesenheit, die: das Anwesendsein, auch zum. von Sachlichem: das Vorhandensein. || **anwidern**, tr.: Etwas widert [eßlich] mich (vereinzelt mir) an. || **anwintern**: 1) tr.: a) witternd anwintern (f. h) Etwas wittert einen an (oder ihm au), die Bitterung davon weht ihn an, er wittert, spürt es: Mich witterte Hollands Kälte in der blendenden Saubertel an. — 2) intr. (sein): (Vergb.) verwitternd wo anliegen: Angewitterte Erze; Die Anwitterung. || **anwohnen**, intr. (haben): 1) angrenzend, benachbart wohnen. Anwohner. — 2) bei einem im Dat. genannten Vorgang durch persönliche Gegenwart sich beteiligen (bezuwohnen). || **Anwuchs**, der, Anwuchs; Anwüchse (vgl. Anwachs): 1) das Wachsstum, Anwachsen: Vermehrter Anwuchs des Grases; auch übertr.: Der Anwuchs des menschlichen Reichs. — 2) der Aufwuchs von Erbsprosslingen: Der junge Anwuchs; bes. im Forstwesen. — 3) das, was sich an etwas, seinen Umfang vermehrend, ansetzt: Ein felsartiger Anwuchs der untermeerischen Klippen. — 4) zum. = Auswuchs als Mißbildung, bes. übertr.: Sein Theater von manchen unnötigen Anwüchsen der alten Komödie zu reinigen. **Sätze.** || **Anwunsch**, der, —es; Anwünsche: Wunsch, daß einem etwas angeheißt, zuteil werden möge. || **anwünschen**, tr.: Einem etwas anwünschen, als Zuteilwerdendes wünschen; z. B.: Einem Vorgesetzten anwünschen; Sich Zügel anwünschen; auch: Einem anwünschen = beglückwünschen. Dazu: Unter Anwinsung der besten Gesundheit. **2.** || **Anwurf**, der, —(e)s; Anwürfe: 1. das Anwerfen: 1) beim Spiel der erste Wurf; auch ein anprallender Wurf. — 2) das Werfen von etwas, das wo haften soll, z. B.: Anwurf von Samen. Vgl. auch II. — 3) etwas an- (oder wie an-) geworfenes Haftendes, nam. bei den Mauern = Pflug, und in anderen technischen Verbindungen; auch: angelochwemmes Land; und übertr.: Der erste Anwurf des Frühlings lag an den Bergen. Vgl. auch II. — 4) (Witzw.) = Stoß, Druckwort. — II. für Anwurf, von anwerfen: das, womit man sich, eine Unterhaltung od. Unterhandlung anknüpfend, an jemand wendet, z. B. auch Vermählungsanwurf: Er pflegt den Anwurf zu tun: Was hört man Neues? — wohl in den Sinn des Anreizes übergehend: Es ist von Erythien her ein Anwurf geschehen, den ich aber abgelehnt. **3. v. Müller.** So veralt., vielleicht aber gehört hierhin das aus Österreich her jetzt allgemein häufig gebrauchte Anwurf in der Bedeutung Angriff oder Schmähung, das aber wegen der Ähnlichkeit mit Worwurf wohl meist wie 1 2; 3 gedacht wird: das, was gegen jemand (an)geworfen wird: Anwürfe gegen Luther, gegen Deutschland, gegen die Verwaltung: Daß derartige Anwürfe gegen die Richter erhoben werden; Wir übergehen diesen Anwurf mit dem Stillschweigen der Berichtigung, usw. || **anwurzeln**, intr. und rbez.: wurzelnd oder wie wurzelnd anhaften und tr.: anwurzeln machen. Auch: Wie angewurzelt stehen (bleiben).

Anzahl, die; 0: eine der Zahl nach zu bestimmende Menge von Einzelfweien oder -dingen. || **anzählen**, tr.: die erste Zählung auf etwas leisten; Anzählung, Anzählungssumme usw. || **anzapfen**, tr.: 1) mit Wzapfen (f. d.) den Anfang machen: zapfen anbrechen, anstecken, anbohren. — 2) bildlich: Einen anzapfen: a) ihn anpumpen (f. d.); / b) mit Fragen ausholen u. ä.; / c) in empfindlicher Weise nahe, zu nahe, auf den Leib rücken, bes.: mit Sticheleien angreifen (f. anstechen 4). || **anzaubern**, tr.: Einem etwas anzaubern, durch Zauber zufügen; aber auch: Wie angezaubert stehen, wie durch Zauber gebannt. || **Anzeichen**, das, —s; w.: ein Zeichen, das — und insofern es — etwas anstündig, anzeigt: Anzeichen eines Gewitters, einer Krankheit, eines Krieges. || **anzeichen**, tr.: durch ein beigefügtes Zeichen anmerken (f. d. 2), eig. und übertr. || **Anzeige**, die; —n: 1) das Tun jemandes, der etwas anzeigt, davon Meldung macht, Nachricht gibt und: die so gefundene Meldung, gegebene Nachricht (Denunziation usw.; Anstündigung (Annonce) u. ä.; auch: Kritische Besehrung); Anzeigeblatt usw. — 2) etwas Sachliches, das — und insofern es — etwas anzeigt, darauf hindeutet; etwas, worauf ein Schluß zu machen ist, vgl. Anzeichen, Andeutung; veralt., außer in der Artz.: ein Zeigeanzeige.